

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1532/2015/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Fremdenverkehrsbeitragssatzung a) Kalkulation 2016 b) Abrechnung 2013			
<u>Beratungsfolge:</u>			
09.11.2015	Finanz- und Personalausschuss		öffentlich
10.11.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
16.11.2015	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Wilberts und Herr Feldmann		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

1. Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für das Jahr 2016 wird zugestimmt.
2. Der Fremdenverkehrsbeitragsabrechnung für das Jahr 2013 wird zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2016 ist eine neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Kalkulatorischer Allgemeinanteil:

Wurde in der Vergangenheit der Eigenanteil der Stadt regelmäßig vom Rat mit 25 % beschlossen, wird vorgeschlagen, diesen jetzt mit 20 % festzulegen.

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse wird damit begründet, dass auch Einwohner die Fremdenverkehrseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Der Allgemeinanteil soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Fremdenverkehrseinrichtungen gerecht werden und ist nicht umlagefähig. Dementsprechend wird der Allgemeinanteil von den beitragsfähigen Aufwendungen abgezogen. Mathematische Formeln oder ähnliche Methoden, die das öffentliche Interesse exakt bestimmen können, sind für den Bereich der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge nicht vorhanden. Bei der Festlegung des prozentualen Anteils soll sich der Rat an Art und Umfang der Einrichtungen und den daraus gebotenen Vorteilen für die Einwohner orientieren. Aufgrund von Veränderungen in der Vorhaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen für 2016, insbesondere durch die Schließung des Freibades, verringern sich der Umfang der vorgehaltenen Fremdenverkehrseinrichtungen und der dadurch gebotene Vorteil für die Einwohner. Des Weiteren stehen steigende Gästezahlen stagnierenden Einwohnerzahlen gegenüber, so dass sich der Nutzanteil der Gäste an den touristischen Einrichtungen erhöht und der Nutzanteil der Einwohner verringert hat. Eine Festlegung des Allgemeinanteils auf 20 % wird diesen Veränderungen gerecht. In der Rechtsprechung sind Gründe, die einer Festlegung des Allgemeinanteils in dieser Höhe widersprechen, nicht bekannt.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

- Anlage 1) Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2016
- Anlage 2) Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2016
- Anlage 3) Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2016

Des Weiteren wird die Abrechnung 2013 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 4) Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2013
- Anlage 5) Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2013
- Anlage 3) Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2013